

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9804 –

EU-Stresstests zu Terrorgefahren bei Atomanlagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der aktuell laufende EU-Stresstest für Atomkraftwerke (AKW) sollte nach ursprünglicher Planung neben naturbedingten Einwirkungen auf AKWs auch Terrorgefahren untersuchen. Diese Planung sei aber laut Medienberichten insbesondere auf den Widerstand von Großbritannien und Frankreich gestoßen. In der Konsequenz wurde für die Prüfung terrorbedingter Risiken eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet (vgl. u. a. „EU einigt sich auf AKW-Stresstest – Flugzeugabstürze ja, Terroranschläge nein“ auf <http://www.tagesschau.de/sustresstests100.html>).

Über die Arbeit dieser Arbeitsgruppe ist öffentlich bislang wenig bekannt.

1. Wie lautet der offizielle Name der Arbeitsgruppe?

Der offizielle Name lautet Ad Hoc Group on Nuclear Security (AHGNS).

2. Mit welchen Behörden, Sachverständigenorganisationen u. a. ist Deutschland in ihr vertreten?

Wer hat dabei innerhalb Deutschlands die Federführung?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vertrat Deutschland und beteiligte themenbezogen das Bundesministerium des Innern (einschließlich Bundeskriminalamt und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik).

Die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden wurden im Rahmen des Arbeitskreises Sicherung des Fachausschusses Reaktorsicherheit des Länderausschusses für Atomkernenergie regelmäßig informiert. Die Innenbehörden wurden im Rahmen der Kommission „Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen“ des Unterausschusses Führung, Einsatz, Krimina-

litätsbekämpfung des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz regelmäßig informiert.

3. Welche anderen Staaten sind in ihr mit welchen Behörden und welchen weiteren Vertretern, wie z.B. Sachverständigenorganisationen, vertreten?

Es waren grundsätzlich alle EU-Mitgliedstaaten sowie zeitweise als Beobachter Kroatien und die Schweiz vertreten. Die überwiegende Zahl der Delegierten waren Mitarbeiter der jeweiligen Ständigen Vertretungen der Staaten bei der EU. Einige Staaten, darunter jene mit Kernkraftwerken, entsandten zudem Vertreter der für die Sicherung zuständigen Behörden.

4. Wie oft, und wann genau (Datum bitte) hat sie bislang jeweils getagt?

Die Gruppe traf sich insgesamt elfmal; am 26. Juli 2011, 21. September 2011, 21. Oktober 2011, 4. November 2011, 18. November 2011, 23. Januar 2012, 20. Februar 2012, 7. März 2012, 12. April 2012, 4. Mai 2012 und am 24. Mai 2012.

5. Wann genau (Datum bitte) finden die nächsten Treffen statt, und wann soll die Arbeit abgeschlossen werden?

Die Arbeiten sind seit dem 24. Mai 2012 abgeschlossen, der Abschlussbericht wurde am 31. Mai 2012 auf der Internetseite des Rates der EU (www.consilium.europa.eu, Dok.-Nr. 10616/12) veröffentlicht. Das Mandat der Gruppe ist erfüllt.

6. Wie genau funktionierte das Verfahren zur Festlegung der Prüfungsthemen und der konkreten Prüfungsfragen?

7. Wie genau gestaltet sich das Arbeitsgruppenverfahren insgesamt?

Aus welchen wesentlichen Abschnitten welcher Zeitdauer besteht es?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter polnischer Präsidentschaft wurde bis September 2011 ein Fragebogen entwickelt, anhand dessen in einem ersten Schritt die „good practices“ im Bereich der Mitgliedstaaten identifiziert und formuliert wurden. Die Arbeiten am Zwischenbericht waren zum Jahresende 2011 abgeschlossen.

Unter dänischer Präsidentschaft wurden fünf Themen als besonders wichtig für die Sicherung von Kernkraftwerken identifiziert, die innerhalb der Gruppe nach jeweils einleitenden Präsentationen ausgewählter Mitgliedstaaten diskutiert und in den Abschlussbericht integriert wurden.

Diese Themen sind: IT-Sicherheit, das Unterstützungsangebot der IAEA im Bereich der Sicherung, Besonderheiten der nuklearen Notfallplanung im Bereich der Terrorabwehr, Aspekte der Übungen zur Abwehr von Angriffen sowie der gezielte Flugzeugabsturz. Bis Mai 2012 wurden diese besonderen Themen ausführlich diskutiert und in den Abschlussbericht integriert.

Entsprechend dem Mandat tauschten sich AHGNS und ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group), welche den EU-Stresstest im Bereich der Sicherheit durchführte, regelmäßig aus.

Zusätzlich wurde außerhalb der Gruppe ein Treffen mit EU-Nachbarstaaten durchgeführt, in denen diese über den Stand der Arbeiten informiert wurden.

8. Bearbeitet die Arbeitsgruppe alle Themen und Fragestellungen, die die Bundesregierung für relevant hält (falls nein, bitte erläutern welche nicht)?

Bearbeitet sie sie in einer Tiefe, die die Bundesregierung für ausreichend hält (falls nein, bitte erläutern)?

Ja.

9. Wurden Vorschläge und Eingaben für Prüfungsthemen und konkrete Prüfungsfragen, die die Bundesregierung einbrachte, nicht aufgegriffen?

Falls ja, wie viele in jeweils wie vielen Themenbereichen?

Nein.

10. Wie funktioniert der innerdeutsche Prozess im Zusammenhang mit dieser Arbeitsgruppe?

Inwiefern arbeiten welche

- a) Landesbehörden,
- b) Sachverständigenorganisationen und
- c) anderen, wie z. B. Betreiber,

dabei jeweils welcher Bundesbehörde in welchem Verfahrensabschnitt zu?

11. Welche Zwischenergebnisse/-berichte und sonstige Vorlagen der Arbeitsgruppe, der Länder und der Betreiber existieren seit wann?

12. Gibt es ein Peer Review für die Arbeit der Arbeitsgruppe bzw. die Vorlage der einzelnen Länder?

Falls ja, wie genau funktioniert es, und wer ist dabei für welche Länder und/oder Themenbereiche zuständig?

13. Wer beurteilt in welchem Verfahren die Vollständigkeit und Korrektheit der Informationen aus den einzelnen Ländern?

14. Zu welchen Vorlagen aus welchen Ländern hat die Bundesregierung bislang Feedback gegeben bzw. Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf angemeldet?

Die Fragen 10 bis 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Mandat der Gruppe umfasste die Methoden zur Evaluation der Vorsorgemaßnahmen für geplante und existierende Kernkraftwerke, die Identifizierung guter Praxis im Bereich der Sicherung sowie Empfehlungen für eine weitere Verbesserung des Sicherungsniveaus in der EU. Anlagenspezifische Sicherungsmaßnahmen sowie eingestufte Informationen der einzelnen Staaten wurden im Rahmen der Gruppe nicht beraten.

Nach Ende des ersten Teils der Arbeiten unter polnischer Ratspräsidentschaft wurde am 18. November 2011 ein Zwischenbericht verabschiedet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

15. Wie lauten die übergeordneten Themenbereiche, die die Arbeitsgruppe untersucht – also beispielsweise Flugzeugabsturz, panzerbrechende Waffen, Cyber-Attacken?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

16. Untersucht die Arbeitsgruppe nur Atomkraftwerke oder auch andere Anlagen, wie Zwischenlager, Wiederaufarbeitungsanlagen etc. (ggf. bitte angeben, welche)?
Falls nein, warum nicht?

Dem Mandat entsprechend wurden nur Kernkraftwerke betrachtet.

17. Inwiefern stützt sich die Arbeitsgruppe bei ihren Untersuchungen auch auf nicht gutachterlich/behördlich bestätigte Unterlagen und Angaben der Betreiber – ähnlich wie dies beim deutschen AKW-Stresstest der Fall war?
18. Für welche Länder liegen deterministische Untersuchungen für welche Themenbereiche vor?
Insbesondere, für welche Länder liegen deterministische Untersuchungen zur Anlagensicherheit gegenüber (gezielten) Flugzeugabstürzen vor, ähnlich denen, die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 für Deutschland von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH durchgeführt wurden?
19. Für welche Länder liegen keine deterministischen Untersuchungen für welche Themenbereiche vor?
Insbesondere, für welche Länder liegen keine deterministische Untersuchungen zur Anlagensicherheit gegenüber (gezielten) Flugzeugabstürzen vor, ähnlich denen, die nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 für Deutschland von der GRS durchgeführt wurden?
20. Für wie belastbar hält die Bundesregierung die Aussagen zur Anlagensicherheit in den einzelnen Themenbereichen, wenn keine deterministischen Untersuchungen dazu vorliegen?

Auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 14 wird verwiesen.

21. Ist schon ein Verfahren und ein Zeitplan dafür vorgesehen, wie und wie schnell nach Vorlage der Endergebnisse der Arbeitsgruppe Konsequenzen im Sinne schärferer Sicherheitsanforderungen und/oder Verbesserungsmaßnahmen gezogen werden sollen?

Der Abschlussbericht beinhaltet Empfehlungen ohne konkreten Zeitplan, deren Umsetzung in der nationalen Verantwortung liegt.

22. Wie soll die tatsächliche Umsetzung etwaiger Verbesserungsmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten nachverfolgt und der Arbeitsgruppe/der EU/anderen Mitgliedstaaten zur Kenntnis gegeben werden?

Ein regelmäßiger Austausch über den Stand bzw. den Fortschritt bei der Umsetzung der Empfehlungen wird auf EU-Ebene stattfinden. Die European Nuclear

Security Regulators Association (ENSRA) als bestehendes Gremium kann die Rolle eines entsprechenden Forums auf EU-Ebene übernehmen.

23. Endet die Arbeit der Arbeitsgruppe mit Vorlage des Abschlussberichts?

Falls nein, womit und voraussichtlich wann?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

